



Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>

An alle Reinickendorfer Schulen

Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in Schulen

Liebe Kolleg:innen,

mit dem coronabedingten Lockdown haben die Schulen von jetzt auf gleich die digitale Kommunikation in einem nie dagewesenen Ausmaß genutzt bzw. nutzen müssen. Datenschutz und die Bereitstellung von digitalen Endgeräten spielten nur noch eine untergeordnete Rolle.

Ausgangslage

Die Senatsverwaltung für Bildung hat nach wie vor noch keine digitalen Endgeräte für alle in Schule Beschäftigten zur Verfügung gestellt, ebenso wenig gibt es eine Dienstmil (xyz@senbjf.berlin.de) für alle und auch keine einheitliche Softwarelösung für die digitale Kommunikation in den Berliner Schulen. Seit Jahrzehnten flickschustert jede Schule für sich alleine mit zu geringen finanziellen und personellen Ressourcen vor sich hin.

Gleichzeitig ist der Anspruch – nicht erst seit Corona – immer größer geworden. Von vielen Seiten wird erwartet, dass Schulen Medienkompetenzen vermitteln, modernen Unterricht anbieten, mit Eltern und Schüler:innen digital kommunizieren. Seit dem Lockdown ist der Ruf nach digitalen Angeboten und digitaler Kommunikation noch viel größer geworden! Zu Recht, aber bitte mit den entsprechenden Ressourcen.

Da Berlin keine landesweite Lösung bietet, sondern die Schulen notgedrungen einzelne Lösungen haben, muss für jede Schule die Einführung einer neuen Informations- und Kommunikationstechnik von den Beschäftigtenvertretungen mitbestimmt werden.

Dienstvereinbarung (DV) IT-Nutzung

Aus diesem Grund hat der Personalrat mit der Außenstelle Reinickendorf eine Dienstvereinbarung (DV) im Juni abgeschlossen, um nicht mit jeder Schule den Rahmen für digitale Kommunikations- und Informationstechnik neu abzustecken. Diese DV liegt allen Schulen vor und gilt auch für bereits vorhandene digitale Lösungen. Kern der DV ist die Nutzungsvereinbarung.

Nutzungsvereinbarung per Beschluss der Gesamtkonferenz

Das Kollegium beschließt für sich eine Nutzungsvereinbarung. Dabei gelten folgende Maßgaben:

- kein Rückschluss der Nutzung auf die Arbeitszeit
- der Sender einer E-Mail kann nicht voraussetzen, dass diese außerhalb des Zeitraums Montag bis Freitag von 8:00 – 16:30 Uhr abgerufen werden
- Abrufen von E-Mails in den Ferienzeiten nur nach einvernehmlichen Regelungen durch die Gesamtkonferenz

Zum Aushang in Lehrerzimmern und EFÖB-Pausenräumen

Nutzung privater Endgeräte nach dem Prinzip der Freiwilligkeit

Digitale Kommunikation- und Informationstechnik kann derzeit eigentlich nicht genutzt werden, da viel zu wenige Endgeräte vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Das Land Berlin verlässt sich hier darauf, dass die Beschäftigten ihre privaten Endgeräte nutzen. Diese Nutzung ist FREIWILLIG! Jede:r Beschäftigte hat ein Recht darauf, ein Endgerät zur Verfügung gestellt zu bekommen, für den Fall, dass von zu Hause aus gearbeitet werden muss und eigentlich nicht nur für diesen Fall, wenn man digitale Bildung ernst nimmt. Die Realität hinkt diesem Recht hinterher. Das darf den Beschäftigten aber nicht zum Nachteil gereichen. Für den Datenschutz beispielsweise ist zunächst einmal der Arbeitgeber zuständig.

In jedem Fall ist vor der Nutzung personenbezogener Daten (von Schüler:innen) auf privaten Endgeräten eine Genehmigung durch die Schulleitung einzufordern. Dies geschieht über das von den Datenschutzbeauftragten zur Verfügung gestellte Formular:

https://www.egovschool-berlin.de/sites/default/files/antrag_pbd_lehrerpc_0.doc

Fortbildungskonzept

Bei der Einführung einer neuen Kommunikations- und Informationstechnik ist auch ein entsprechendes Fortbildungskonzept für das Kollegium vorzulegen.

Video-Unterricht

Videounterricht ist auch mit datenschutzkonformen Lösungen ein Risiko für die Beschäftigten. Niemand kann die Empfänger daran hindern, gesendetes Videomaterial zu missbrauchen. Zu bedenken ist, wenn entsprechender Unterricht aus privaten Räumen erfolgt, erhöht sich die Gefahr nochmal, da sich von Seiten der Software oft nicht mal Hintergründe ausblenden lassen und die meisten Lehrkräfte über keinen entsprechend gestalteten Raum verfügen.

Beteiligung des Personalrats

Der Personalrat ist prinzipiell vor Nutzung der digitalen Kommunikations- und Informationstechnik zu beteiligen. Die Nutzungsvereinbarung ist als durch die Gesamtkonferenz beschlossener Entwurf dem PR zur Mitbestimmung vorzulegen.

Wo die Einführung bereits erfolgte, sind die Rahmenbedingungen ggf. nachträglich anzupassen.

Bei Informations- oder Beratungsbedarf wenden Sie sich bitten an den Personalrat der allgemeinbildenden Schulen der Region Reinickendorf.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat